



Zeichnet VIII. Kriegsanleihe!

Die Werbetätigkeit der Zeichnungsoffiziere ist Dienst!

K. u. k. Militärkommando Krakau.



ARCHIWUM
LEGIONÓW
i N. K. N.

Nr 1306



Militärkommandobefehl Nr. 61.

Krakau, den 26. Juni 1918

Heer und Landwehr.

Präs. Nr. 4771/Ass. — **Deserteurstreifung im Raume Wieliczka am 11. und 12. Juni — Patrouillekmdtn — Belobung.**

Gelegentlich der Deserteurstreifung am 11. Juni bei Wieliczka wurden zwei gefährliche, langgesuchte Deserteure durch den Kpl. **Alois Himmer** des Sturmzuges II/IR. 4 verhaftet.

Ein Verhafteter versuchte zu flüchten und wurde durch Kpl. **Himmer** und Inf. **Karl Kotsersitz** durch zwei Schüsse verwundet.

Für das tatkräftige, energische Eingreifen spreche ich der obgenannten Mannschaft die belobende Anerkennung des MilKmdos aus.

Gelegentlich der Deserteurstreifung am 12. Juni in Olichowice wurde das Streifkmdo aus einem Hause, woselbst bei einer Hochzeit einige Deserteure sich befanden, angeschossen. Stabsfeldwebel **Ludwig Theyer** des Sturmzuges II, IR. 4, und Vizewachtmeister **Karl Sowiński** des GendPostenkmdos Nr. 13, Wilkowice ad Raciborski, nahmen mit ihrer Strnifpatrouille 12 Deserteure hiebei fest. Die zweite Patrouille unter Kmdo des Kpl. **Port Ludwig** der gleichen Abteilung verhaftete drei Deserteure, die dritte Patrouille unter Kmdo des Gftr. **Bauer** ebenfalls drei Deserteure.

Obig benannten Unteroffizieren und der Mannschaft des Sturmzuges Nr. II/IR. 4 spreche ich für ihr energisches, umsichtiges Verhalten die belobende Anerkennung des Militärkommandos aus.

M. A. Nr. 61613/SCh./41999/L. — **Reservespitäler Sternthal bei Pettau — richtige Adressierung.**

Ad KM Erl. Abt. 14, Nr. 15557 von 1918 (BBl. 26/18).

In Sternthal bei Pettau befinden sich gegenwärtig vier Reservespitäler, und zwar:

Reservespital Jungbunzlau in Sternthal bei Pettau.				
„ Halicz	„	„	„	„
„ Klattau	„	„	„	„
„ Sanok	„	„	„	„

die in militärischer und ökonomischer Beziehung als selbstständige Sanitätsanstalten fungieren.

Um eine richtige und rasche Zustellung der Dienststücke,

Telegramme, Geldsendungen, Verpflegsdokumente etc. an diese Anstalten zu erzielen, sind daher bei Post- und Bahnsendungen stets die oben angeführten Adressen anzuwenden. (Abt. 14, Nr. 15557, vom 4. Juni 1918.)

M. A. Nr. 58531. — **Wetterstation Mähr.-Weißkirchen.**

Ad KM Erl. Abt. 5/L., Nr. 5930 vom 6. Juni 1918.

In Mähr.-Weißkirchen wurde eine Wetterstation errichtet. Dieselbe untersteht in mil.-disziplinärer Beziehung dem dortigen Stationskmdo.

Präs. Nr. 4844/HE./5066/L. — **Dienstverwendung von Mannschaften auf Grund befristeter Konstatierungsbefunde von Spitälern.**

Ad KM Erl. Abt. 10, Nr. 59401 vom 16. Juni 1918, welcher im Einverständnis mit dem k. k. M. f. LV. auch für die k. k. Landwehr und den k. k. Landsturm gilt.

In Abänderung des Erl. Abt. 10, Nr. 217524 res. vom 22. November 1917 (Vdg. Präs. Nr. 7634/7707/L., MilKmdo-Befehl Nr. 118 ex 1917) wird vom KM. verfügt:

Die Ausstellung von mil.-ärztl. Konstatierungsbefunden, welche Mannschaften auf mehrere Monate befristet zu »Bewachungs-, bzw. Hilfsdiensten« klassifizieren, hat nur mehr zwecks unmittelbar nachfolgender Superarbitrierung des Mannes zu erfolgen.

Es darf daher nicht mehr vorkommen, daß ein Mann durch einen derartigen Befund einen niedrigeren oder höheren Tauglichkeitsgrad ohne Superarbitrierung erhält, bzw. monatelang weder nach seinem früheren — noch nach dem, durch den Konstatierungsbefund festgestellten neuen Tauglichkeitsgrad, rechtmäßig verwendet werden kann.

Demnach entfällt die in vorgenanntem Erlasse angeordnete sofortige Abgabe derartiger Mannschaften nach Ausstellung des Konstatierungsbefundes an die betreffenden Ersatzkomp. für Wach- und Hilfsdienste, bh. Etappenbaone, bzw. ASK.

Für die weitere Dienstverwendung des Mannes ist lediglich der SupBeschuß maßgebend.

M. A. Nr. 58647/HE./38877/L. — Verlautbarung von strafweise entlassenen weiblichen Hilfskräften.

Ad KMERl. Abt. 10, Nr. 113100 vom 23. Mai 1918 (BBl. Nr. 24/18).

Die im nachstehenden Verzeichnisse aufgenommenen, strafweise entlassenen weiblichen Hilfskräfte kommen für eine neuerliche Anstellung nicht in Betracht:

Name: Adamsky Anna; Geburtsort, Jahr und Tag: 1897; Heimatsort: Mezölaborcz; Letzte Wohnungsadresse: unbekannt; War in Verwendung als: — wo? Krankenpflegerin, Notreservespital in Homonna; Tag der Entlassung: 26. März 1918.

Aigner Hermine; Wien, 31. Oktober 1890; Wien, Wien, II., Erlafstraße 7; Aufräumerin, 10./KW. Abt., II., Taborstraße 18; 18. Jänner 1918.

Anderl Josefine; 7. Februar 1876; Wien; Wien, II., Engerthstraße 213; Ordonanz, 10./KW. Abt., II., Taborstraße Nr. 18; 18. Jänner 1918.

Beer Rosalia; Heugraben, 7. Juni 1859; Wien; Wien, III., Blattgasse 11; Aufräumerin, H. K., Kriegsministerialgebäude; 21. Juni 1917.

Buga Petronella; Nagyabany, 15. Februar 1890; Nagyabony; Komárom; Hausdienerin; 11. März 1918.

Burghard Lotte; Wien, 1892; Wien; Wien, X., Kepplerstraße 12; Kommerzielle Hilfskraft bei der Güteraufgabe in Heeresbahnstation Lublin; 9. März 1918.

Dittmann Anna; Graz, 29. Jänner 1899; Bruck an der Mur; Eggenberg bei Graz, Heinrich Heinestraße 56; Kanzleikraft 2. Kl. bei der Verwaltungskommission des Ersatzbataillons des IR. Nr. 27; 15. September 1917.

Dumić Anna; Novigrad Podr., Bezirk Koprivnica, Kroatien; Ivanovani, Bezirk Bjelovar, Kroatien; Köchin in der Mannschaftsküche der Rekonvaleszentenabteilung beim Ers.-Baon Nr. 16 in Bjelovar; 16. März 1918.

Fattor Hedwig; Mühlbach, Deutsch-Matrei, 1899; Deutsch-Matrei, Tirol; Hilfskraft beim Technischen Lehrkurs II der 1. Armee; 6. April 1918.

Fischer Katharina; Semlin, Kroatien, 27. Juni 1888; Hohenwarth, Niederösterreich; Wien, III., Dietrichgasse 55; Aufräumerin, 15. Abt., III., Esteplatz 4; 19. September 1917.

Guminsky Hilda, von; Wien, 27. Juni 1899; Přestitz, Böhmen; Eggenberg bei Graz, Hofgasse 11; Kanzleikraft 2. Kl. bei der Verwaltungskommission des ErsBaons des IR. 27; 15. September 1917.

Hamala Albine; Olsi, 30. März 1877; Bukowitz, Mähren; Wien, III., Hainburgerstraße 68; Ordonanz, Zensurabteilung, I., Tuchlauben 8; 2. Oktober 1917.

Haider Stephanie; Amstetten, 16. Dezember 1893; Altenmarkt bei Pöggstall, Niederösterreich; Wien, III., Paulusplatz 9; Ordonanz, H. K., Kriegsministerialgebäude; 19. Jänner 1918.

Himer Marie; Wien, 29. Jänner 1874; Freiberg, Mähren; Wien, XX., Wasnergasse 27; Aufräumerin, 5./M. Abt., I., Rotenturmstraße 23; 7. September 1917.

Janovecz Ilona; Besztercebánya, 18. März 1893; Besztercebánya; Besztercebánya, Rákóczy Ferenc-utca 24; Schneiderin im Reservespital Besztercebánya; 21. März 1918.

Golles Sulamith; Gródek Jag., 1898; Gródek; Gródek; Kanzleikraft 2. Kl.; 21. März 1918.

Kaltenecker Marie; Wien, 1. Jänner 1884; Korneuburg; Wien, I., Naglergasse 17; Aufräumerin, 5./M. Abt., I., Rotenturmstraße 23; 18. Dezember 1917.

Kaplanek Viktoria; Wien, 12. Juni 1868; St. Veit, Kärnten; Wien, X., Alxingergasse 44; Aufräumerin, 14. Abt., Kriegsministerialgebäude; 20. Juni 1917.

Kleinrath Herma; Wien, 29. Oktober 1892; Wien; Wien, III., Thorngasse 8; Hilfskraft 1. Kl., beim Kreiskmdo in Kolasin; 1. März 1918.

Klibanyi Györgyné; Kiszelfalva, Ungarn, 19. Mai 1882; Besztercebánya; Besztercebánya, Rákóczy Ferenc-utca 26; Hilfskrankenpflegerin beim Reservespital in Besztercebánya; 21. März 1918.

Kostecki Johanne; Vekerd, 10. Oktober 1876; Vekerd; Budapest, Mátyáster 12; Hilfspflegerin, Reservespital Kiszeben in Varanno; 13. März 1918.

Kurek Marie; Polnisch-Ostrau, Schlesien, 1897; Mischlindze, Galizien; Kanzleikraft 2. Kl., Reservespital Fehértplom Nr. 2 in Székelyudvárhely; 21. März 1918.

Lauš Josefine; Königsfeld, Brünn, Mähren, 18. März 1877; Brünn; Brünn; Wäscherin, Unterabteilung des Reservespitals Nr. 3, Brünn; 16. März 1918.

Leschanz Franziska; St. Veit, Kärnten, 1863; St. Veit, Kärnten; Wien, X., Alxingergasse 44; Aufräumerin, 14. Abt., Kriegsministerialgebäude; 20. Juni 1917.

Lettermair Anna; Baden bei Wien, 1889; Wien; Wien, X., Davidgasse 49; Tagelöhnerin, Radfahrersatzkörper, 1. Ersatzkompagnie Werkstätte; 15. März 1918.

Neruda Wilhelmine; Wien, 13. Februar 1884; Wapna, Böhmen; Wien, IX., Althanplatz 7; Ordonanz, Orientabteilung, I., Stephansplatz 3; 17. Dezember 1917.

Nóhel Anna; Wien, 24. Juli 1892; Wien; Wien, III., Erdbergstraße 123; Ordonanz, Orientabteilung, I., Stephansplatz 3; 11. Oktober 1917.

Novotny Franziska; Brünn, 1885; Brünn; Brünn; Wäscherin, Infektionsspital Landwehrkaserne, Brünn; 26. März 1918.

Olajos Katalin; Nagylél, 15. November 1892; Nagylél; Komárom, Kossuthplatz 33; Hausdienerin, Garnisonsspital Nr. 18; 24. März 1918.

Picha Anna; Unterkloster, Mähren, 21. November 1885; Libajci, Böhmen; Wien, XIX., Kahlenbergerstraße 4; Heizerin, 12. Abt., I., Aspernbrückenstraße 1; 19. Jänner 1918.

Plattner Paula; Innsbruck, 4. September 1901; Zierl; Zierl, Kirchgasse 96; Kanzleikraft 2. Kl., Feldtransportleitung Nr. 11; 8. März 1918.

Potisk Pauline; Steyr, Oberösterreich, 25. April 1899; Ober-Ferlach, Kärnten; Linz, Bethlehemstraße 6; Kanzleihilfskraft 2. Kl., Infanterieregiment Nr. 14, Ersatzbataillon; 4. März 1918.

Pögner Anna; Wien, 12. April 1868; Wien; Wien, V., Schwarzhorngasse 6; Aufräumerin, Wissenschaftliches Komitee, VI., Gumpendorferstraße 103; 20. Juni 1917.

Rabl Aloisia; St. Marein, 1897; St. Stefan ob Leoben; Mürzzuschlag; Ordonanz beim militärischen Leiter der Bleckmannswerke; 7. April 1918.

Rehak Franziska; Bolehošt, Neustadt, Böhmen, 2. Juli 1881; Brünn; Wäscherin, Unterabteilung des Reservespitals Nr. 3, Brünn; 16. März 1918.

Reidlinger Antonia; Wollein, Mähren; 18. März 1887; Wastitz, Mähren; Wien, II., Rueppgasse 15; Aufräumerin, H. K., Kriegsministerialgebäude; 20. Juni 1917.

Sailer Johanna; Wiener-Neustadt, 25. Oktober 1899; Wiener-Neustadt; Wiener-Neustadt, Protischgasse 5; Kanzleihilfskraft 1. Kl., Ersatzkomp. des bosnisch-herzegövinischen Feldjägerbataillons Nr. 1; 20. März 1918.

Schaffer Marie; Wien, 3. Februar 1860; Wien; Wien, V., Siebnbrunnengasse 19; Aufräumerin, Wissenschaftliches Komitee, VI., Gumpendorferstraße 103; 20. Juni 1917.

Schaffelhofer Josefa; Wien, 6. Mai 1893; Wien; Wien, XX., Leyrstraße 133; Heizerin, 21. Abt., I., Dominikanerbastei 19; 29. November 1917.

Schäffer Marie; Wien, 10. September 1879; Wien; Wien, III., Schlachthausgasse 18; Ordonanz, Zentraltransportleitung, II., Praterstraße 36; 17. Dezember 1917.

Simek Marie; Wien, 28. Juli 1871; Wien; Wien, XVII., Beheimgasse 61; Aufräumerin, 13. Abt., Kriegsministerialgebäude; 1. Dezember 1917.

Simon Aurelie; Spicky, Bez. Mähr.-Weißkirchen; Mittelwald, Bez. Mähr.-Weißkirchen; Marienberg, Bez. Mähr.-

Ostrau, Svatopluk Cechgasse 223; Kanzleidienerin, Militärkommando Lemberg in Mähr.-Ostrau; 18. Jänner 1918.

Srb Aloisia; Salzburg, 19. April 1881; Wien; Wien, IX., Sobieskigasse 7; Aufräumerin, 10./KW. Abt., II., Taborstraße 18; 18. Jänner 1918.

Suchopar Mizzi; Wien, 1898; Wien; Wien, XVI., Veronikagasse 11; Kanzleihilfskraft 1. Kl., Ersatzbataillon des Infanterieregiments Nr. 49; 28. Februar 1918.

Steiner Malvine; Nagyszombat, 2. Oktober 1897; Nagyszombat; Nagyszombat; Kanzleihilfskraft 2. Kl., Militärinvalidenhaus in Nagyszombat; 6. April 1918.

Sternberg Berta; Budapest, 7. November 1901; Budapest; Budapest, VII., Királyuteza 21; Manipulantin, Pensionsliquidatur der Intendanz des MilKmdos in Budapest; 25. März 1918.

Stojan Rosa; Piski, 1895; Szászváros; Hilfskrankenpflegerin; 4. März 1918.

Spitt Marie; Brünn, 1878; Brünn; Brünn; Wäscherin, Infektionsspital, Landwehrkaserne, Brünn; 26. Februar 1918.

Thiel Anna; Mähr.-Schönberg, 1898; Mähr.-Schönberg; Mähr.-Schönberg; Ordonanz, Kommando des Ulanenregiments Fürst zu Schwarzenberg Nr. 2; 1. März 1918.

Tschernyák Katharina; Gösting, Steiermark, 9. September 1878; Maria-Gail, Kärnten; Wien, II., Schiffmühlgasse 74; Aufräumerin, Bauoberleitung, Artillerieabteilung, H., Taborstraße 8b; 26. März 1917.

Wasserthal Johanna, von; Wien, 8. Februar 1891; Wien, V., Storkgasse 6; Kanzleihilfskraft 1. Kl., Fliegerarsenal in Wien; 25. Februar 1918.

Willner Katharina; Wien, 19. Juni 1874; Klosterneuburg; Wien, XIX., Gramergasse 20; Heizerin, Expositor des ungarischen Honvedministeriums, VI., Gumpendorferstraße 103; 17. Dezember 1917.

Witasek Valerie; Wien, 18. Juli 1901; Wien; Wien, XI., Dachmayergasse 6; Kanzleihilfskraft 1. Kl., Luftschiffer-Ersatztruppe, Luftschifferwerft, Materialdepot; 28. Februar 1918.

Zechel Berty; Niklitz, Böhmen, 28. Februar 1901; Mariaschein, Böhmen; Mariaschein; Kanzleihilfskraft 2. Kl., Ersatzbataillonskommando Nr. 85; 4. April 1918.

Zerkowitz Gyuláné; Bartfeld, 19. April 1884; Bartfeld; Reichenberg, Kaiserstraße 4; Telephonistin in der Adjutantur des Kriegsgefangenenlagers in Reichenberg; 7. April 1918.

Armee im Felde.

Bedenk Anna; 23. Juli 1896; Idria; Triest, Via Stazione 339; Kellnerin bei der Offiziersmesse des Distriktskommandos in Codroipo; 25. Februar 1918.

Berkes Maria; 1896; Székesfehérvár; Kanzleikraft beim königl. ungarischen Honvedersatzbataillon Nr. 17; 20. Dezember 1917.

Binder Josefina; Nagyszeben; Nagyszeben, Schlachthausgasse 1; Hilfspflegerin; 18. Jänner 1918.

Bordunk Franziska; 7. Februar 1890; Lemberg; Lemberg, Sniadeckich 9; Kellnerin beim Säbelchargenkurs eines Armeekommandos; 16. Februar 1918.

Bum Domenica; 1896; Vallarsa; Trient; Magazinsarbeiterin, Festungsmonturmagazin in Trient; 4. Februar 1918.

Bujnakowna Josefa; 1886; Przemysl; Przemysl; Kellnerin beim Etappenstationskommando in Nadwórna; 15. Februar 1918.

Csaklj Györgyné; 1900; Besztercze, Hintergasse Nr. 66; Hilfskraft für Hausdienste beim Reservespital in Dés; 28. Jänner 1918.

Czepilewska Albine; 1895; Brzezany, Rzeznicka 8; Brzezany, Rzeznicka 8; Manipulantin 2. Kl. beim Feldspital Nr. 912; 9. Februar 1918.

Daches Lola; Lemberg; Lemberg; Maschinschreiberin bei der Fliegerkompagnie Nr. 27; 10. Dezember 1917.

Daxelmüller Josefina; 1895; Reichelsdorf; Reichelsdorf 77; Pflegerin; 4. Jänner 1918.

Depretis Valerie; 1899; Vermiglio; Ravina; Magazinsarbeiterin, Festungsmonturdepot in Trient; 4. Februar 1918.

Dittmann Anna; 1899; Bruck an der Mur; Nagyszöllös, Tulipan-utca 24; Schreiberin der Rechenkanzlei beim Reservespital Máramarosziget in Nagyszöllös; 15. Jänner 1918.

Dralka Hermine; 1893; Stein in Krain, Bez. Laibach; Laibach, Gaustrdinovastraße 8; Kellnerin beim Austauschgefangenenkommando Bresowitz; 3. Februar 1918.

Falkmann Anna; 1892; Leitmeritz, Marienplatz 7; Offiziersköchin beim Traingruppenkommando Nr. 148; 15. Februar 1918.

Feigenbaum Sala; 1896; Lemberg; Kellnerin bei der Offiziersmesse eines Armeekommandos, Generalstabsabt.; 1. Jänner 1918.

Flescher Istina; 1895; Erdely-Szerdahely-Nagyszeben; Krankenpflegerin; 17. Februar 1918.

Fülöp Anna; 1881; Szikszó; Eger, Csiki Sándor-utca 46; Kellnerin in der Offiziersmesse des Etappenstationskommandos in Storozynez; 21. Februar 1918.

Gaisegger Therese; Mannschaftsköchin, Minenwerfer-Lehrkurs in Strigno; 16. Februar 1918.

Glinsek Franziska; 1899; Laibach; Laibach, Hradeckýdorf 76; Kanzleikraft beim Reservespital Nr. 5 »Laibach«; 21. Februar 1918.

Graziola Ines; 1899; Vezzano; Vezzano; Stubenmädchen, Etappenstationskommando in Levico (Etappenhotel); 13. Februar 1918.

Griesbach Anna; 1901; Wien; Kanzleikraft 2. Kl. beim Gericht des Armeekmdos in Chelm; 20. Februar 1918.

Gruber Adele; 1896; Salzburg, Rein bei Gratwein, Steiermark; Radfahrordonanz beim Kommando der Armeeausbildungsgruppe, Radfahr-Unterabteilung; 27. Februar 1918.

Halaréwicz Marie; Newosielce; Lemberg; Ordonanz beim Stadtkommando in Lemberg; 14. Dezember 1917.

Hauser Anna; Hilfskraft, Heeresgruppenkommando von Boroevic, Wirtschaftsgruppe; 3. März 1918.

Heuffel Augustine; 1899; Laibach; Laibach, Sallocherstraße 158; Hilfskrankenpflegerin beim Feldspital Nr. 1 des ungar. Roten Kreuzes; 16. Februar 1918.

Hintz Anna; Nagyszeben; Nagyszeben, Holzgasse 2; Hilfspflegerin; 18. Jänner 1918.

Hei Mizzi; 1895; St. Veit an der Glan; Hilfskraft 2. Kl., Umschlagstelle in Venas; 14. Jänner 1918.

Holoska Marie; 1898; Waniew, Wien, VII., Burggasse 58; Arbeiterin beim Feldspital Nr. 703; 2. Februar 1918.

Inie, Vukosava; 28. Oktober 1893; Benkovac; Benkovac; Köchin beim Feldspital Nr. 715; 21. Februar 1918.

Janda Gisela; 1. März 1889; Wien; Wien, XXI., Angerstraße 21; Köchin beim Reservespital in Cetinje; 17. Februar 1918.

Jasiezin Tekla; 1897; Kalusz; Sniatyn; Hilfskraft für Hausdienst beim Platzkommando eines Armeekmdos; 22. Jänner 1918.

Jersin Angela; 21. Mai 1892; Laibach; Laibach, Gradaska ulica 16; Kanzleihilfskraft 2. Kl., Hauptfeldpostamt Nr. 480; 16. Jänner 1918.

Juraschky Hermine; 1895; Wien; Wien, X., Angeligasse 65; Hilfskraft beim Kommando der Heeresbahn Südwest; 11. Februar 1918.

Karl Mizzi; 1894; Wien; Wien, XVI., Wernhardtstraße 15; Schneiderin beim H. K. Waffendepot in Castelnuovo; 12. Februar 1918.

Keredy Antál; Czernowitz; Köchin beim Feldspital Nr. 1207; 9. Februar 1918.

Kienreich Elsa; 23. März 1895; Graz; Graz, Klosterwiesgasse 50; Kanzleihilfskraft 2. Kl., Distriktskmdo in Palmanova; 15. Februar 1918.

Kimmel Ida; 10. März 1897; Wien; Wien, XXI., Kaiserin Elisabethgasse 28; Kanzleikraft 1. Kl., Festungsverpflegsmagazin in Castelnovo; 31. Dezember 1917.

Klemm Adele; 30. April 1898; Wien; Iglau, Schönmelzergasse 11; Telephonistin; 21. Jänner 1918.

Kmicinwicz Pauline; 1898; Brzeżany; Brzeżany; Köchin beim Feldspital Nr. 408; 8. Februar 1918.

Kocan Katharina; 1893; Rzesna Ruska; Lemberg, Królowej Jadwigi 21; Hilfskraft für den Hausdienst beim Res.-Spital Nr. 1; 10. Februar 1918.

Kokalý Franziska; 1897; Veldes in Krain; Dienerin beim stabilen Reservespital in Eger, Ungarn; 24. Februar 1918.

Kos Wilhelmine; Karlovac; Kanzleikraft beim königl. ungarischen Honvedersatzbataillon Nr. 26; 15. Oktober 1917.

Kotza Therese; 24. Juni 1899; Wien; Telephonistin, Vereinigte Marschformation, Gruppe II; 28. Februar 1918.

Költö Iren; 1901; Dés; Kanzleikraft beim königl. ung. Honvedersatzbataillon Nr. 32; 16. Oktober 1917.

Krawice Kasimiera; 1. Februar 1899; Lemberg; Lemberg, Szumlainskiego 3; Köchin beim Feldspital Nr. 703; 3. Februar 1918.

Kuch Elly; 17. Jänner 1896; Breslau; Breslau; Krankenpflegerin beim Reservespital Neuhaus in Friesach; 13. Februar 1918.

Kunstely Marie; 30. Juni 1897; Oberlaibach; Oberlaibach; Küchenghilfin, Etappenstationskmdo Codroipa; 28. Februar 1918.

Kurek Stephanie; 1885; Brzeżany; Lemberg; Köchin beim Reservespital Nr. 1; 3. Februar 1918.

Kuzma Anna; 1899; Lemberg; Lemberg; Arbeiterin beim Reservespital Nr. 1; 14. Dezember 1917.

Laska Katharine; Peczewożyn; Peczewożyn; Arbeiterin beim Reservespital Nr. 1; 19. Dezember 1917.

Lesiuk Stanisława; 1890; Koninckew; Lemberg; Ordonanz beim Stadtkommando Lemberg; 8. Dezember 1917.

Matsche Emma; 18. Juni 1898; Wien; Wien, XIII., Heringgasse 35; Kanzleikraft 1. Kl., Geniedirektion Bileća; 20. Februar 1918.

Matzka Anna; 20. Jänner 1883; Eisgrub, Mähren; Baden, Weichselgasse 7; Weibliche Hilfskraft, Armeeeoberkommando, Präsidialabteilung; 17. Februar 1918.

Mazniak Marie; 1893; Szko; Lemberg; Arbeiterin beim Reservespital Nr. 1, Lemberg; 19. Dezember 1917.

Mislyenszky Anna; 1897; Iglau; Köchin beim Distrikts-Maschinengewehrkurs, Kassa; 1. Dezember 1917.

Morawetz Philippine; 21. Februar 1882; Wien; Laibach, Komenskygasse 16; Kanzleihilfskraft 1. Kl., Rekonvaleszenten-Transenenabteilung des 5. Armeekommandos, Laibach I; 29. Jänner 1918.

Müller Rosa; 31. August 1895; Meran; Budapest, Isabella utca 76; Telephonistin, Vereinigte Marschformationen, Gruppe II, Feldpost 543; 28. Februar 1918.

Münzer Franz; Lemberg; Lemberg; Telephonistin, Fliegerkompagnie Nr. 27; 10. Dezember 1917.

Neugebauer Anna; 5. November 1899; Saubsdorf, Schlesien; Ober-Lindewiese 204, Schlesien; Kellnerin, 7. Armeekommando, Offiziersmesse A.; 28. März 1918.

Obermoser Rosa; 28. August 1898; Jochberg, Tirol; Kitzbühel, Tirol; Kanzleihilfskraft, Armee-Artilleriewerkstätte 1; 28. Jänner 1918.

Oberdank Sophia; 2. Februar 1890; Nabresina; Littai 72, Steiermark; Hilfskrankenpflegerin beim Feldspital des ung. Roten Kreuzes; 28. Jänner 1918.

Odabasicz Mariska; 8. März 1890; Szabadka; Kellnerin bei Kisa (Quartiermeisterabteilung); 7. März 1918.

Palkovics Anna; 1887; Budapest; Kanzleikraft, ungarische Honved-Feldersatzbatterie Nr. 1; 22. Jänner 1918.

Panczes Michalina; 1892; Busk; Kamionkastraße; Hilfskraft für den Hausdienst beim Feldspital Nr. 1109; 27. Februar 1918.

Pangrazzi Elda; 1899; Mezzana; Trient; Magazinsarbeiterin, Festungs-Monturmagazin in Trient; 9. Februar 1918.

Pawlicka Anna; 1897; Stanislau; Śniatyn; Weibliche Hilfskraft für Hausdienst beim Platzkmdo eines Armeekmdos; 22. Jänner 1918.

Pläar Ivánka; 1898; Savodje; Laibach; Hilfskrankenpflegerin, Reservespital Nagykikinda in Codroipo; 18. Februar 1918.

Pratnecker Erna; Windischgrätz; Windischgrätz; Wirtschaftsschwester; 8. Februar 1918.

Procykowna Anna; 1901; Podzosnov; Podzosnow; Küchenhilfspersonal, Feldspital Nr. 1206; 26. Jänner 1918.

Pogoranska Marie; 1897; Stanislau; Śniatyn; Kuhmagd, Platzkmdo eines Armeekmdos; 22. Jänner 1918.

Rampellini Angelina; 1897; Agordo; Kreisspital in Agordo; 21. Februar 1918.

Rasandic Josefina; 6. November 1901; Gospić; Böhmisches-Brod 170; Kanzleikraft 2. Kl. beim Etappenstationskommando Böhmisches-Brod; 16. Februar 1918.

Rothen Marie; 1891; Lugos; Versecz; Kanzleikraft beim k. u. Landsturmkommando Nr. 7 in Versecz; 31. Oktober 1917.

Rupp Elisabeth; 1896; Budapest, Soroksár fö-utca 53; Kanzleikraft beim k. u. Landsturmkommando Nr. 1 in Budapest; 19. November 1917.

Rücker Katharina; 12. August 1899; Mainz am Rhein; Wien, XIII., Bahnhofstraße 3; Kanzleikraft, Feldpostamt 511; 10. Februar 1918.

Saldak Eva; 1892; Wulka-Mulecka; Lemberg; Küchenmädchen beim Reservespital Nr. 1; 20. Dezember 1917.

Semec Marie; 26. Mai 1898; Tressena; Triest, Via Statione 339; Kellnerin, Offiziersmesse des Distriktskmdos in Codroipo; 25. Februar 1918.

Semmel Rosa; 1901; Budapest; Budapest; Kanzleikraft beim k. u. Landsturmkommando Nr. 1 in Budapest; 19. November 1917.

Sernecka Zofia; 1899; Obroszyn; Lemberg; Arbeiterin beim Reservespital Nr. 1; 22. Dezember 1917.

Skladnik Marie; 12. April 1886; Jaworów; Kamionkastraße; Mannschaftsköchin beim Landsturm-Etappenbataillon Nr. III/16; 1. Februar 1918.

Soncek Sidonie; Pflegerin; 9. Jänner 1918.

Stelzig Minna; Nagyszeben; Nagyszeben, Großer Ring 13; Hilfspflegerin; 18. Jänner 1918.

Steingreß Elsa; 8. Jänner 1898; Graz; Graz, Schönaugasse 113; Kanzleihilfskraft 1. Kl., bei Kisa (Generalstabsabteilung); 26. Februar 1918.

Spielvogel Ottilie; 16. Jänner 1899; Landskron, Böhmen; Krankenpflegerin; 17. Februar 1918.

Szabo Margarethe; 1893; Dés; Kanzleikraft beim k. u. Honved-Ersatzbataillon Nr. 32; 16. Oktober 1917.

Slabo Susanna; 1900; Dés; Kanzleikraft beim k. u. Honved-Ersatzbataillon Nr. 32; 16. Oktober 1917.

Schüller Maria; 1900; Wien; Wien, X., Thavonatgasse 2; Ordonanz beim Trainingsgruppenkmdo in Teodo; 7. Februar 1918.

Szperlan Katharina; 1893; Lemberg; Lemberg; Arbeiterin, Reservespital Nr. 1; 20. Dezember 1917.

Tomaszewska Antonia; Przemyśl; Lemberg; Köchin, Feldspital Nr. 408; 24. Jänner 1918.

Truck Aniela; Lemberg; Lemberg; Ordonanz beim Stadtkommando in Lemberg; 27. Oktober 1917.

Uhr Mathilde; 1901; Jauerburg, Bezirk Radmannsdorf, Krain; Laibach, Zaloska costa 29; Kanzleihilfskraft, Reservespital Laibach; 21. Februar 1918.

Weisz Joka; Karlovac; Kanzleikraft beim k. u. Honved-Ersatzbataillon Nr. 26; 30. November 1917.

Weißgerber Josefa; Lemberg; Lemberg; Lemberg, Klegarowska 169; Kellnerin, Personalsammelstation Lemberg; 17. Februar 1918.

Widmar Erna; 1900; Laibach; Laibach, Nowi Vodmat 112; Kellnerin, Garnisonsspital Nr. 9; 8. Februar 1918.

Witowska Maria; 1878; Karlsbad, Bez. Radautz; Czernowitz; Mannschaftsköchin bei der leichten Autokolonne Nr. 244; 31. Jänner 1918.

Wojcik Maria; 1895; Zarnowa, Bezirk Strzyżów; Krakau; Kellnerin, Transenenmesse des Stadtkmdos in Czernowitz; 8. Februar 1917.

Wolaniuk Marie; 1894; Ruda Koltowska; Ruda Koltowska; Bäckereihilfskraft bei der Etappenbäckerei Nr. 13; 25. Jänner 1917.

Wuwczarenko Olena; 1897; Stanislaw; Sniatyn; Hausdienerin, Platzkmdo eines Armeekmdos; 22. Jänner 1918.

Zakrajsek Antonia; 1889; Krsko; Slape 3, Bezirk Laibach; Näherin, Montur-Retablierungsanstalt in Josefthal; 7. Februar 1918.

Zemann Rosa; Windhaag; Windhaag; Windhaag; Wirtschaftsschwester, Maltheserspital in Rogatica; 8. Februar 1918.

Anmerkung: Die im vorstehenden Verzeichnisse genannten weiblichen Hilfskräfte kommen für eine neuerliche Anstellung nicht in Betracht.

M. A. Nr. 62286/Tr. — Schlittenkufen-Schraubenbolzen — Verwertung. — Außerkraftsetzung des Erl. Abt. 3/J., Nr. 145/1918.

Ad KMERl. Abt. 3/J., Nr. 906 vom 15. Juni 1918.

Im Nachhange zum KMERl. Abt. 3/J., Nr. 145/18 (M. A. Nr. 50027/Tr. von 1918, verlautbart im MilKmdoBefehl Nr. 52 von 1918).

Infolge eingetretener Notwendigkeit zur anderweitigen Verwertung der beim Waffenhauptdepot in Wien laut Erlaß Abt. 3/J., Nr. 145 ex 1918 erliegenden Schlittenkufen-Schraubenbolzen kann eine weitere Abgabe dieser nicht erfolgen und wird demnach der vorzitierte Erlaß außer Kraft gesetzt.

I. Nr. 35832/16579/L. — Vidierung von Kauf- und Lieferungsverträgen durch die MilKmdoIntendanten.

Ad KMERl. Abt. 12, Nr. 54052 vom 15. Juni 1918.

Auf eine Anfrage wird in Ergänzung des hierst. Erl. Abt. 12, Nr. 26096 vom 14. März 1918 (ergangen an Verpflegs- und Bettenmagazine, sonstige Anstalten, sowie KgfLager, KgfArbDet., Interniertenlager etc.) verfügt, daß alle Kauf- und Lieferungsverträge, die die Deckung des Bedarfes eines Kgf-Lagers oder einer anderen Formation des Hinterlandes für die ganze Wirtschaftsperiode oder für einen größeren Teil bezwecken, auch wenn sie nicht im KM. getätigt wurden, den MilKmdoIntendanten zur Vidierung vorzulegen sind.

Alle jene Kaufverträge aber, welche vom KgfLager etc. zur Sicherstellung der laufenden Verpflegungs- oder sonstiger laufenden Bedürfnisse im Rahmen des festgesetzten Kostgeldes, resp. Pauschalien abgeschlossen werden, unterliegen nicht der Vidierung seitens der MilKmdoIntendanten.

I. Nr. 35814/8833/L. — Gebühren bei Auslandsreisen.

Erl. des k. k. M. f. LV., Abt. X, Nr. 3247 vom 29. März 1918.

Der Erlaß des AOK., O, Nr. 3097 vom 9. März 1918 wird nachstehend vollinhaltlich verlautbart:

Auf KMERl. Abt. 11, Nr. 31679/1917.

Für Geschäftsreisen im Ausland treten — rückwirkend vom 15. Jänner 1918 — folgende Bestimmungen in Kraft:

Begriff des Auslandes.

1. Als »Ausland« gelten die Gebiete der mit uns verbundenen und diejenigen der neutralen Staaten, insofern sie nicht direkt in den Bereich der Armeen fallen.

Die von unseren Truppen besetzten, unter Militärverwaltung stehenden Gebiete gelten nicht als Ausland. Dagegen sind die zum deutschen (bulgarischen) Verwaltungsgebiet gehörenden Teile Rußlands, Belgiens, Serbiens usw. als Ausland zu betrachten.

Falls die Armeebereiche von den Verwaltungsgebieten nicht bestimmt abgegrenzt sind, gelten im allgemeinen jene Teile des besetzten Gebietes als Armeebereich, in denen Formationen der betreffenden operierenden Armee disloziert sind.

(Hienach gilt z. B. der ganze besetzte Teil von Rumänien und von Italien nicht als Ausland. Ebenso sind für Reisen durch das bulgarische Verwaltungsgebiet in den Bereich der HG. Scholtz die normalen Gebührensbestimmungen des KMERl. Abt. 11, Nr. 14000/1914, BBl. 64/14, maßgebend.)

Gebühren für die Reisen im Inland.

2. Für die Reise vom Standorte bis zum Austrittsorte, dann vom Einbruchsort an der Grenze Oesterreich-Ungarns zurück in den Standort, gebührt die normale Reisevergütung wie für Geschäftsreisen der zur Armee im Felde gehörigen Personen (KMERl. Abt. 11, Nr. 14000/1914, HBBl. 64/14, bzw. Erl. des M. f. LV. vom 26. Dezember 1914, Dep. X, Nr. 7824, LBBl. 54/14. Siehe auch Pkt. 26).

Gebühren für den Aufenthalt im Ausland.

3. Zur Bestreitung der durch den Aufenthalt des Reisenden und des mitgenommenen Dieners im Ausland erwachsenden Mehrauslagen, der Kosten für die Unterkunft, dann geringere Repräsentations- und sonstiger Nebenauslagen für Wagen, Trinkgelder u. dgl. ist das »Auslandstagespauschal« bestimmt.

4. Dieses beträgt:

Für		bei Reisen in (der)					
		Deutschland	Bulgarien	Türkei	Schweiz	Holland	Denemark, Schweden u. Norwegen
		Mark	Lewa	Piaster	Francs	holländ. Gulden	nordische Kronen
Personen	Von der V. Rangklasse aufwärts	80	100	800	80	50	70
	der VI. bis VIII. Rangklass	50	60	500	50	30	40
	der IX. bis XI. Rangklasse, dann f. Offiz.-(MilBeamten-) Aspiranten	30	40	300	30	20	25
Gagisten ohne Rangklasse		15	20	150	15	10	15
Freiwillig weiterdienende UOffz. des Aktivstandes, alle UOffz. mit FldwDistinktion und alle höheren UOffze.		10	12	100	12	8	12
Sonstige Mannschaft ausschließlich Offiziersdiener		7	7	60	10	6	10

5. Für das Ausmaß des Auslandstagespauschales an Reisetagen ist bei der Hinreise der erste und bei der Rückreise der letzte Dienstort im Ausland maßgebend.

Falls an ein und demselben Tage Dienstverrichtungen in verschiedenen Ländern stattfinden, dann bei Zwischenreisen über zwei oder mehrere ausländische Gebiete, gebührt jenes Auslandstagespauschale, dessen Umrechnung in Kronen zum Wiener Warenkurse (Bankkurs) vom Reiseantrittstage den höchsten Betrag ergibt.

Grundsätzlich darf aber an einem Kalendertage nur ein Auslandstagespauschal bezogen werden.

6. Gagisten (Gagistenaspiranten), die Feldzulage beziehen, haben für jene Tage, für welche das Auslandstages-

pauschale verrechnet wird, auf das Etappenrelutum keinen Anspruch.

7. Offiziersdiener bleiben im Bezuge ihrer normalen Gebühren einschließlich des einfachen Etappenrelutums. Alle Mehrauslagen für sie sind aus dem Auslandstagespauschale zu bestreiten. (Punkt 3).

8. Allen übrigen Mannschaftspersonen gebühren neben dem Auslandstagespauschale nur die Löhnung und die ihnen persönlich zukommenden Zulagen, z. B. Tapferkeitsmedaillen-zulage, Dekorationszulage der Gendarmen u. dgl. Dagegen haben sie auf die Feld(Mannschafts-)zulage, das Etappenrelutum und sonstige Gebühren während des Bezuges des Auslandstagespauschals keinen Anspruch.

9. Auf eine Rückzahlung der bereits im vorhinein gebühlich empfangenen Verpflegungsgebühren der Mannschaft hat es jedoch nicht anzukommen.

10. Das Auslandstagespauschale gebührt für alle im Ausland zugebrachten Kalendertage, einschließlich der Tage der Grenzüberschreitung bei der Hin- und Rückreise.

Hienach entfällt die bisherige Aufrechnung eines besonderen Reisepauschales für die Reise bis zum Ort der ersten Dienstverrichtung im Ausland, dann für die Rückreise, sowie für die Zwischenreisen im Auslande.

11. Die Gagisten und die Offiziers-(MilBeamten-)Asp. können im Auslande für jede Fahrt von und zum Bahnhofe, sowie für jeden notwendigen Bahnhofwechsel folgende Pauschalbeträge aufrechnen, und zwar in:

- Deutschland — 5 Mark,
- Bulgarien — 5 Lewa,
- Türkei — 50 Piaster,
- Dänemark, Schweden und Norwegen — 5 nordische Kronen,
- Holland — 3 holländische Gulden, und
- in der Schweiz — 5 Francs.

12. Fahrtauslagen dürfen nur dann aufgerechnet werden, wenn sie nicht kreditiert wurden, und zwar in der Währung, in welcher sie bezahlt worden sind.

13. Bei Reisen, die mit einem Auto zurückgelegt werden, gebührt zur Bestreitung der Auslagen für die Unterbringung des Autos und des Autolenkers ein Pauschale von 40 K für jede Nacht.

Besondere Gebühren.

14. Der Beitrag zur Anschaffung der Zivilkleider ist für Offize, MilBeamte und Offz.-(MilBeamten-)Asp. mit 1000 K und für Gagisten ohne Rangsklasse mit 750 K bemessen.

Zur Auffrischung der etwa aus dem im Vorjahre empfangenen Beiträge beschafften Zivilkleider gebührt ersteren Personen der Betrag von 500 Kronen, letzteren der Betrag von 250 Kronen.

Die Aufrechnung dieser Beträge darf jedoch nur über ausdrückliche Anordnung des AOK. zur Durchführung der Reisen in Zivilkleidung oder zur Mitnahme der Zivilkleider erfolgen.

Offener Befehl, Reisevorschub in fremder Währung.

15. In den Offenen Befehlen für Auslandsreisen ist die Weisung aufzunehmen, daß der Offene Befehl nebst einem »Reiseprogramm« dem liquidierungszuständigen Organ zur Festsetzung der Reisevergütung zu übergeben ist.

16. Das tageweise auszufertigende Reiseprogramm hat zu enthalten:

- a) Den bei der Hin- und Rückfahrt tatsächlich eingehaltenen Reiseweg (Uebergangsstationen und Bahnhofwechsel),
- b) die im Auslande bewirkten Zwischenreisen, gleichfalls unter Angabe des Reiseweges und der Bahnhofwechsel, dann die Orte der Geschäfts(Dienst-)verrichtung im Auslande,

c) die benützten Verkehrsmittel (Eisenbahn, Schiff, Auto, Fuhrwerk, Reitpferd usw.) und die hierfür tatsächlich gezahlten Vergütungen.

Jedem Offenen Befehl für Auslandsreisen ist von der ausfertigen Stelle ein Auszug aus diesen Gebühren- und Verrechnungsbestimmungen beizulegen.

17. Reisevorschüsse in fremder Währung können in einer, der Dauer des Aufenthaltes im Auslande entsprechenden Höhe vom gebürszuständigen Rechnungskörper erfolgt oder bei der für diesen dotationszuständigen Intendanz zeitgerecht angesprochen werden. Die Intendanz hat erforderlichenfalls die Zuweisung der notwendigen Valuta unmittelbar beim KM. (15./B. Abt.) telegraphisch zu erbitten.

18. Im Auslande ist eine etwa notwendige Ergänzung des Reisevorschusses grundsätzlich bei der zunächst befindlichen österr.-ung. Vertretungsbehörde (dort, wo eine besondere militärische Vertretung ist, bei dieser) auf Grund des Offenen Befehles anzufordern. Der erfolgte Betrag ist von der auszahlenden Stelle auf dem Offenen Befehle vorzumerken.

19. Der Ankauf fremder Valuten im Auslande gegen Kronen ist aus valutarischen Rücksichten tunlichst zu vermeiden und auf unausweichliche Fälle einzuschränken, z. B. bei Untunlichkeit der Vorschubbehebung bei einer heimischen Kassa infolge Dringlichkeit der Abreise oder Unzulänglichkeit der Kassenbestände, bei unvorgesehener Verlängerung des Aufenthaltes im Auslande u. dgl.

Verrechnung.

20. Die Beträge an Reisevergütung sind in jener Währung in Rechnung zu stellen, in der sie zur Gebühr erwachsen, also:

a) in Kronenwährung: Die Gebühren für die Inlandsreise, für die Unterbringung des Autos, der Beitrag zur Anschaffung (Auffrischung) der Zivilkleider, dann die Kosten für die etwa selbst beschaffte fremde Valuta (Ankaufspreis samt Bankprovision) auf Grund der bezüglichen Kaufbestätigung.

b) in den betreffenden fremden Währungen: Das Auslandstagespauschale (Punkt 4) und die Fahrtauslagen im Auslande (Punkte 11 und 12).

21. Den bei jeder einzelnen Währung zu ermittelnden Gebührsummen sind die Beträge der in der betreffenden Währung etwa empfangenen Reisevorschüsse (der selbst beschafften Valuta) gegenüberzustellen; darnach ist die sich ergebende Forderung, bzw. der Rest in den einzelnen Valuten zu ermitteln.

Zum Zwecke der kassamäßigen Behandlung sind sowohl die in den fremden Währungen ausgewiesenen Gebührsummen, als auch die Vorschüsse (selbst beschafften Valuten), ferner die sich ergebenden Forderungen und Reste auf Grund der gesetzlichen Münzparität (des fixen Kassenwertes) in Kronen umzurechnen und die Gesamtsumme in Kronen zu ermitteln.

22. Die gesetzliche Münzparität (der fixe Kassenwert) beträgt für:

- 10 Mark — 11 K 76 h,
- alle Münzen der Frankenwährung (latein. Münzkonvention) für 10 Francs (Lewa) — 9 K 52 h,
- 10 holl. Gulden — 19 K 34 h,
- 10 nordische Kronen — 13 K 23 h, und für
- 10 türkische Pfund (gleich 1000 Piaster) — 216 K 97 h.

23. Der Rechnungsleger hat Anspruch, seine Forderung in der betreffenden Währung zu empfangen; er ist aber anderseits verpflichtet, einen etwa sich ergebenden Rest in den betreffenden Valuten abzuführen.

Forderungen sind grundsätzlich in Kronen zu erfolgen. Dem Rechnungsleger ist daher der nach dem Wiener Warenkurse der betreffenden Valuten vom Tage des Reiseantrittes

zu ermittelnde Gegenwert in Kronen gutzuschreiben, d. h. zu der Summe der Reisevergütung (zu der Forderung) in Kronen zuzuschlagen.

Wird der Rest tatsächlich in der betreffenden Valuta ab-

geführt, so ist bloß der nach der Münzparität, andernfalls aber der nach dem Wiener Warenkurs vom Reiseantrittstage zu berechnende Gegenwert in Kronen von der Summe der Reisevergütung (Forderung) abzuschlagen.

24. Muster:

Laut Beilage	U n d z w a r	G e l d b e t r a g i n				G e s a m t b e t r a g i n	
		Kronen	Mark	Lewa	Piaster	K	h
	Wagen zum Bahnhof in	2	50				
	Doppeltes Etappenrelutum vom bis u. Vergütung für vorübergehende Einq. in Wien	233	40				
	Auslandstagespauschale vom bis			500	—		
	Wagen vom und zum Bahnhof in			10	—		
	Wagen beim Bahnhofwechsel in	2	50				
	Doppeltes Etappenrelutum für (einschl. Diffz. f. d. Diener)	30	30				
	Auslandstagespauschale vom bis				180	—	
	Wagen vom und zum Bahnhof in				10	—	
	Auslandstagespauschale vom bis					5000	—
	Wagen vom und zum Bahnhof in					100	—
	Ankauf vom 200 Lewa	241	30				
	Zusammen	510	—	510	—	190	—
	Ergibt zum fixen Kassenwerte in Kronen umgerechnet	K	h	510	—	599	76
						180	88
						5000	—
						1106	54
							2397
							18
Hierauf	als Vorschuß empfangen			600	—		
	in fremder Valute selbst beschafft				200	—	
	d. i. zum fixen Kassenwert in Kronenwährung	K	h	705	60		
						190	40
						1084	85
							1980
							85
Daher	Forderung	510	—	—	—	100	—
	Rest	—	—	90	—	10	—
							115
							36
							531
							69
							416
							33
	Hiezu: Für die Forderung von 100 Piaster zum Bankkurs	31	—				
	Zusammen	541	—				
	Hievon: Für den Rest von 90 Mark zum Bankkurs (1:51) 135 K 90 h						
	Für den abgeführten Rest von 10 Lewa den Kassenwert	9	K 52	h			
		145	42				
							9
							31
							425
							64
							30
							06
							395
							58
	Ergibt eine schließliche Forderung von	395	58				

(Die in vorstehendem Muster eingestellten Beträge gelten nur als Beispiel.)

25. Der Wiener Warenkurs der fremden Valuten ist bei der zunächst befindlichen Anstalt der Oesterr.-ung. Bank, allenfalls bei der Liquidatur der Rechnungsabteilung des KMS. zu erfragen. Die erhaltene schriftliche Auskunft ist der Reise-rechnung beizulegen.

Besondere Bestimmungen.

26. Vorstehende Gebührensbestimmungen gelten auch für die zur Armee im Felde gehörigen, dem AOK. unmittelbar unterstellten, stabilen Anstalten mit Hinterlandsgebühren, jedoch mit der Abänderung, daß für die Reisen im Inlande die für das Hinterland normierte Reisevergütung gebührt. (KMERl. Abt. 11, Nr. 28883/1916, HBBl. 51/16, bzw. Erlaß des M. f. LV., vom 17. Oktober 1916, Abt. X, Nr. 9515, LBBl. Nr. 55/16).

27. Die neuen Gebührensätze (Punkte 4 und 11) gelten auch für die Reisen der im Ausland dauernd kommandierten Personen. Die Bemessung der Aufenthaltsgebühren gemäß KMERl. Abt. 11, Nr. 9455/1916 (M. f. LV., Abt. X, Nr. 3897 vom 11. Mai 1916) und ihre Auszahlung wird vom AOK. beim KM. fallweise beantragt.

28. Die Gebührensätze an Auslandstagespauschale (Pkt. 4) und die Verrechnungsbestimmungen dieses Erlasses sind auch für die Begleitmannschaft bei Material- und sonstigen Transporten im Auslande (KMERl. Abt. 12, Nr. 122570/1917 — ver-lautbart im MilKmdoBefehl Nr. 102 von 1917, I. Nr. 63074—24738/L.) maßgebend.

29. Die bisherigen Gebührensbestimmungen für Geschäfts-

reisen im Auslande (AOK., Q. Op. Nr. 46551/1916) — Erl. des Min. f. LV., Abt. X, Nr. 4470 vom 15. Juni 1916, — treten mit 14. Jänner 1918 außer Kraft.

Personen, die sich schon am 15. Jänner dieses Jahres auf Geschäftsreisen befunden oder seither solche Reisen gemacht haben, bzw. gegenwärtig bewirken, haben bereits auf die mit diesem Erlasse normierten Gebühren Anspruch. Hienach ist die erforderliche Richtigkeit zu pflegen.

Für Auslandsreisen der bei den MilEisenbahnbehörden eingeteilten Bediensteten bleiben die Bestimmungen des KMERl. ZTL. Nr. 131258/1916 (AOK., Q. Op. Nr. 153468/1916) auch weiterhin gültig. (Vgl. Q. Nr. 14175 und 143839/1917).

Nachtrag laut KMERl. Abt. 11, Nr. 5600 vom 9. März 1918 (M. f. LV., Abt. X, Nr. 3030 von 1918).

Für Dienstreisen in Rußland und in der Ukraina wird das Auslandstagespauschale bemessen, und zwar für Personen von der V. Rangklasse aufwärts 70 Rubel, der VI. bis VIII. Rangklasse 45 Rubel, der IX. bis XI. Rangklasse und Offz.-(MilBeamten-)Asp. 30 Rubel,

Gagisten ohne Rangklasse 20 Rubel, freiwillig weiterdienende Unteroffiziere des Aktivstandes, alle Unteroffiziere mit Feldwebeldistinktion und alle höheren Unteroffiziere 15 Rubel, sonstige Mannschaft 10 Rubel.

Gagisten und Offz.-(Militärbeamten)Aspiranten können für jede Fahrt von und zum Bahnhof, sowie für jeden notwendigen Bahnhofwechsel den Pauschalbetrag von 6 Rubel aufrechnen.

I. Nr. 35669/16575/L. — Bekleidungspauschale für männliche Kanzleihilfskräfte.

KMERl. Abt. 13, Nr. 16662 vom 14. Juni 1918.

Die den weiblichen Hilfskräften der Armee im Felde gemäß Erlaß Abt. 13, Nr. 2067 vom 8. April 1918 (MilKmdo-Befehl Nr. 39/18, I. Nr. 21831/10047/L.) zustehenden Begünstigung, sich ihre Kleidungsstücke als Dienstpakete aus der Heimat in den Bedarfsort zusenden zu lassen, wird auch auf die männlichen Hilfskräfte ausgedehnt.

I. Nr. 35672/16577/L. — Bekleidung weiblicher Hilfskräfte — Ergänzende Bestimmungen.

KMERl. Abt. 13, Nr. 19757 vom 14. Juni 1918.

In Ergänzung des Erlasses vom 4. April 1918, Abt. 13, Nr. 2067 (MilKmdoBefehl Nr. 39/18, I. Nr. 21831/10047/L.) wird verfügt, daß bei Versendung der Kleider der weiblichen Hilfskräfte die Gendarmerieposten nur dann in Anspruch zu nehmen sind, wenn kein militärisches Kommando in der Nähe erreichbar ist.

Gilt auch für die k. k. Landwehr.

I. Nr. 35186/16581/L. — Anrechnung des Militärtarifes.

KMERl. Abt. 12, Nr. 59052 vom 8. Juni 1918.

Im Hinblick auf den Umstand, daß bezüglich Aufgabe von Sendungen, die ab Fabrik übernommen werden, Unklarheit in der Anwendung des Militärtarifes herrscht, wird bekanntgegeben, daß für Sendungen, die von Privatunternehmungen an Militärstellen gehen und erst von diesen in das Eigentum der Militärverwaltung übernommen werden, die Anwendung des Militärtarifes auf Grund eines Sonderübereinkommens erst im Wege der Rückvergütung, die von der Fachrechnungsabteilung geltend zu machen ist, in Betracht kommt. Die Intervention von Militärorganen bei der Aufgabe von Sendungen, die noch nicht Eigentum der Militärverwaltung bilden, begründet nicht den Anspruch auf die sofortige Frachtberechnung nach dem Militärtarif.

Bei Sendungen, die zur Zeit der Aulieferung an die Bahn Eigentum der Militärverwaltung sind und mit militärrätlich ausgefertigten Frachtbriefen von einer Militärstelle an eine solche aufgegeben werden, besteht der Anspruch auf Abfertigung nach dem Militärtarif gemäß DB. E-66, Abschnitt E-I-1. Auf Sendungen, die von einer Uebernahmskommission oder delegierten Militärperson bei einer Privatfirma an eine Militärstelle aufgegeben werden, wird nach einem Beschluß der Bahnen der Militärtarif bei der Abfertigung angewendet, wenn im militärrätlich ausgefertigten Frachtbrief vermerkt wird: »Sendung ist und bleibt laut Uebernahmeprotokoll ddo Pos., Nr., Eigentum der Militärverwaltung«, und wenn Amtssiegel, Unterschrift des Leiters oder des ihn vertretenden Offiziers und das Datum beigefügt sind.

I. Nr. 35833/16574/L. — Kommissionsgebühren für Futterpflanzenlieferungen.

KMERl. Abt. 12, Nr. 59402 vom 12. Juni 1918.

Mit Beziehung auf Abt. 12, Nr. 30953 von 1918 (hierst. I. Nr. 25082/11872/L. im MilKmdoBefehl Nr. 49 von 1918).

Die Kommissionsgebühr für die ad Erl. Abt. 12, Nr. 19009 von 1918 zu sammelnden Futterpflanzen wird mit 10 (zehn) Prozent der im Erl. Abt. 12, Nr. 30953 von 1918 verlautbarten Vergütungssätze festgesetzt.

I. Nr. 34427/16439/L. — Preis für Knochenrückstände.

In Verfolg der Vdg. I. Nr. 29517/14154/L. von 1918, MilKmdoBefehl Nr. 56 von 1918.

KMERl., Z. E. II. A. L., Ledergruppe, Nr. 18035 von 1918.

Für Knochenrückstände von mit Heurekamaschinen verarbeiteten Knochen wird wegen der Minderwertigkeit dieses

Produktes der Preis von K 10.— per 100 kg festgesetzt. Jedoch wären dieselben in erster Linie nach Möglichkeit zur Düngung von Feldern, die vom Aerar bebaut werden, heranzuziehen.

I. Nr. 35448/16578/L. — Fleischreduzierung betrifft auch in SanAnstalten untergebrachte Kranke.

Das KM. hat mit Erl. Abt. 12, Nr. 56804 vom 13. Juni 1918. entschieden, daß die mit Erl. Abt. 12, Nr. 39558 von 1918, verlautbart im MilKmdoBefehl Nr. 35/18, angeordnete Fleischreduzierung auch für die in SanAnstalten untergebrachten Kranken Giltigkeit hat.

M. A. Nr. 61221/Sch./41705/L. — Militär-Badeheilanstalt in Herkulesfürdő — Wiedereröffnung.

Ad KMERl. Abt. 14, Nr. 13068 vom 29. Mai 1918.

Die Militär-Badeheilanstalt in Herkulesfürdő wird mit 15. Juni 1918 wieder eröffnet.

Im Felde verwundete oder erkrankte Gagisten finden in der Anstalt vollkommen unentgeltliche Aufnahme und wird ihnen das mit Erlaß vom 26. März 1918, Abt. 14, Nr. 7869, normierte Verpflegungspauschale im Betrag von 7 K pro Kopf und Tag für die Dauer des Kurgebrauches zugestanden, da die Erriehung einer Offiziersmesse dormalen nicht tunlich ist.

Allen sonstigen Gagisten steht in der Militär-Badeheilanstalt die Unterkunft und Benützung der Bäder gegen Entriehung der vorgeschriebenen Rückklasse zur Verfügung, sie haben jedoch für ihre Verpflegung aus Eigenem aufzukommen.

M. A. Nr. 60781. — Behandlung des Eigentums neu eingebrachter Kgf.

Ad KMERl. Abt. 10/Kgf., Nr. 40481 vom 12. Juni 1918.

Das AOK. hat mit Op. Nr. 159715 vom 18. Mai 1918

verfügt:

»Um irrigen Auffassungen über die Eigentumsbehandlungen Kgf. zu begegnen, wird angeordnet:

Nach der Haager Landkriegsordnung (Kap. II, Art. 4) verbleibt Eigentum der Kgf. alles, was den Kgf. persönlich gehört, mit Ausnahme von Waffen, Pferden und Schriftstücken militärischen Inhaltes. Trieder, Ferngläser und photographische Apparate sind im Hinblick darauf, daß sie Kriegszwecken dienen, also Kriegsmittel sind, als Waffen zu betrachten und abzunehmen. Dagegen sind alle anderen Gegenstände des Privateigentums eines Kgf. in keinem Falle Beute.

Wann Kgf. aus militärischen oder Sicherheitsrücksichten Eigentumsgegenstände abgenommen werden müssen, so sind diese Gegenstände mit Wertangabe in ein Verzeichnis aufzunehmen, mit den Personaldaten des Eigentümers zu versehen und aufzubewahren. Sobald der Grund der Abnahme entfallen ist, sind sie dem Kgf. wieder auszufolgen. Sollte dies aus irgend einem Grunde (wegen bereits erfolgten Abschubes des Kgf. in ein Hinterlandslager) nicht durchführbar oder aus Sicherheitsrücksichten (Fluchtverhütung) unzulässig sein, so sind die abgenommenen Gegenstände mit der Adresse des Kgf. an jenes KgfLager (OffzStat.) zu übersenden, an das der Kgf. abgegeben wurde, oder falls dieses nicht bekannt und nicht eruiierbar ist, an das GZNB., Abt. für Kgf., Abt. »K«, Wien, IV., Wiedener Hauptstraße 1, zur Verwahrung zu übermitteln.

Allen Kgf., die über derlei privateigentümliche Gegenstände nicht verfügen, ist bei der Gefangennahme an mitgebrachten ärarischen Gegenständen unbedingt zu belassen: die Leibesmontur einschließlich Mantel, zwei Garnituren Wäsche (einschließlich der am Leibe getragenen), Beschuhung, Brotsack, Eßschale, Feldflasche, Eßbesteck, Proprietäten (Kamm, Bürste, Spiegel, Kleines Taschenmesser), Legitimationsblatt, Decke, Zeltblatt. Alle anderen ärarischen Gegenstände sind an die vom vorgesetzten Kommando zu bestimmende Materialsammelstelle abzuliefern.

Den Kgf. abgenommene ärarische Gelder sind an die zuständige Kassa abzuführen und bei dieser auf Grund eines Erlagscheines in Empfang zu stellen. Als ärarische Gelder sind auch Beträge anzusehen, die beim Offizier die Monatsgage, bei Mannschaftspersonen 50 Lire überschreiten, falls der Kgf. sein Privateigentumsrecht darauf nicht einwandfrei nachweisen kann. Den Kgf. ist über die Höhe des abgenommenen Betrages eine Bescheinigung auszustellen. Gelder und Effekten, die bei Gefallenen vorgefunden werden, deren Identität nicht festgestellt werden kann, sind an die zuständige Verlustgruppe abzuführen.

Das AOK. erwartet, vertrauend auf das Ehr- und Rechtsgefühl von Offizieren und Mannschaften, fortan die gewissenhafteste Respektierung des Privateigentums Kgf. «

Diese Verfügungen haben in Hinkunft auch für die Kgf.-Lager etc. zu gelten.

I. Nr. 15783/L. — Tabaksicherung für Kgf.

Da noch immer Rauchtobakanforderungen zwecks vorzugsweiser Sicherung für Kgf. beim MilKmdo einlangen, wird zur Darnachachtung allgemein verlautbart:

Kgf. fallen ad Erl. des M. f. LV., Abt. X, Nr. 434 vom 28. Jänner 1918 und Zuschrift der Generaldirektion der k. k. Tabakregie, GD. Zl. 3152/Xb vom 15. Februar 1918, nicht in die vom k. u. k. MilKmdo zu bewirkende vorzugsweise Rauchtobakssicherung und mußte sonach die Vorlage von Anforderungen (Nachweisungen) bereits mit hierst. I. Nr. 4018/L. vom 26. Februar 1918 eingestellt werden.

Die Versorgung der Kgf. mit Rauchmitteln wird daher auf gleiche Weise wie für Zivilpersonen bewirkt werden müssen.

In diesem Sinne ist der Absatz 6 der Vdg. I. Nr. 72955—27012/L./17 — MilKmdoBefehl Nr. 113/17 — zu berichtigen.

Hiemit erledigt sich auch das im Wege des Stationskmdos Troppau vorgelegte Einschreiten des Mil. Leiters in Böhmischdorf, E. Nr. 883/V vom 5. Juni 1918.

M. A. Nr. 63571/41521/KW. — Beförderung von Militär-Stückgutsendungen mit bestimmten Zügen.

Ad AOKerl. Q. Nr. 22134 vom 25. Februar 1918 und ZTL. Nr. 8573 vom 6. Juni 1918.

Zur Hintanhaltung der Beraubung von Bahnsendungen wird im Einvernehmen mit der Zentraltransportleitung verfügt:

Wie die Erfahrung gelehrt hat, ist die Beigabe von Begleitern zum Schutze gegen Entwendung während des Transportes von sehr fraglichen Werte.

Entwendungen während des Transportes werden am verlässlichsten dadurch hintangehalten, daß für eine möglichst einbruchsichere Verpackung vorgesorgt wird. (Kisten mit Blechstreifen nageln.) Um die eminente Gefahr der Entwendung in der Bestimmungsstation zu vermindern, ist die möglichste Beschleunigung der Abnahme zu betreiben. Zu diesem Zwecke hat bei Sendungen, die einen besonderen Anreiz zu Entwendungen bilden, der Absender den Empfänger vom Abgang jeder einzelnen Sendung ungesäumt (Post, Telegraph, Telephon) zu verständigen, damit dieser in der Bestimmungsstation für die rascheste Avisierung und Abholung der Güter vorsorgen kann.

Da sich die Gefahr einer Entwendung zweifellos in dem Maße verringert, als die Transportdauer abgekürzt wird, sind Stückgüter von besonderem Werte nur als Eilgut aufzuliefern. Die Auflieferung kann bei besonders wichtigen Fällen, auch zu bestimmten (Personen- oder Schnell-) Zügen erfolgen, falls die gesamte Sendung ein bestimmtes Gewicht, z. B. 100 kg nicht übersteigt.

Dagegen ist grundsätzlich davon abzusehen, bei Stückgütern Begleiter bloß zu dem Zwecke beizugeben, um Entwendungen während des Transportes zu verhindern.

Hiebei wird der KMERl. ZTL. Nr. 103680 vom 23. Februar 1916, verlautbart im MilKmdoBefehl Nr. 35 von 1916, neuerlich in Erinnerung gebracht.

M. A. Nr. 58499/HE./38878/L. — Fehlinstradierungen an das KgfLager Braunau in Böhmen.

Ad KMERl. Abt. 10, Nr. 115059 vom 16. Mai 1918 (BBl. Nr. 23/18), welcher im Einvernehmen mit dem k. k. M. f. LV. auch für die k. k. Landwehr und den k. k. Landsturm gilt.

In letzterer Zeit mehren sich neuerlich die Fälle, daß MilPersonen und Militärsendungen, wie Stückgüter, die für das KgfLager Braunau am Inn, Oberösterreich, bestimmt sind, infolge mangelhafter Stationsbezeichnung auf den Dokumenten und Frachtbriefen nach Braunau in Böhmen dirigiert werden, wodurch einerseits der Heeresverwaltung durch die nuerliche Absendung der eingetroffenen Personen oder Aufgabe der eingelangten Güter nach Braunau am Inn bedeutende Mehrauslagen erwachsen, andererseits eine bedeutende Mehrbelastung der Eisenbahn verursacht wird.

Es wird erneuert auf die bereits wiederholt ergangene Weisung, der genauen Bezeichnung von Bestimmungsorten in Dokumenten und auf Adressen eine ganz besondere Sorgfalt zu widmen, hingewiesen.

I. Nr. 34969/16437/L. — Abkürzung von Adressen.

KMERl. Abt. 17, Nr. 10420/VIII. von 1918.

Es hat sich der Fall ereignet, daß ein Verpflegs-Filial-Magazin einen Waggon Kohle an das Vert. Bks. Kdo. etc. vorgeschrieben hat. Diese Adresse hat das Bergwerk nicht verstanden und an die Adresse Pferd. Kdo. etc. abgesendet. Erst nach längerer Zeit konnte der richtige Adressat eruiert werden, wodurch Wagenstandsgelder im Betrage von über K 500.— aufgelaufen sind.

Um solchen Vorkommnissen vorzubeugen, haben in Hinkunft sämtliche Kmdn, Truppen und Anstalten bei Kohlen-dispositionen ihre Adressen im Wortlaute und genau leserlich auszuschreiben.

Der im BBl. Nr. 21 vom 21. Mai 1918 verlautbarte Erlaß Abt. 17, Nr. 8171/VIII. betreffs Umdirigierung von Kohlenwaggonen, wird hiemit auf alle Kohlen- und Kokssendungen erweitert.

M. A. Nr. 61549/Kgf. — Postverkehr mit Rumänien, Rußland und der Ukraine.

Ad KMERl. Abt. 10/Kgf., Nr. 35879 von 1918.

AOK., Chef des Gstbs., verlautbart mit Op. Nr. 158256.

Im Nachhange und in teilweiser Abänderung der hiesigen Op. Nr. 159706 wird bekanntgegeben, daß bis auf weiteres die Möglichkeit eines Austausches der Kgf.-Korrespondenz nach und aus den nicht besetzten Gebieten Rumäniens im Wege des bevollm. Gstbsoffiziers beim OK. Mackensen, Feldpost 411, gegeben ist. Die Ableitung dieser Korrespondenzen hat gleichwie die aller übrigen Kgf.-Korrespondenzen im Wege der Zensurabteilung des GZNB. zu erfolgen. Bezüglich des Postaustausches mit der Ukraine und Großrußland durch die Front werden weitere Weisungen folgen.

M. A. Nr. 61966/Jz. — Kurrendierung von Offizieren und Beamten des ehemaligen poln. Hilfskorps.

Vom Gerichte des k. u. k. 7. Generalkmdos, Expositur I, Feldpost 650, werden unter E. Nr. 993/18—1378 folgende Offiziere und Beamte des ehemaligen polnischen Hilfskorps, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, kurrendiert:

1. Fhr. Josef Bochnia des poln. IR. 3;
2. Oblt. Stefan Biestek des poln. IR. 2;

3. Lt. Banzer Antoni des poln. IR. 2;
4. Fhr. Burgiel Michał der poln. SappKomp. 2;
5. Lt. Brandys Rudolf des poln. IR. 2;
6. Lt. Bohusz-Zonczyk Josef des poln. IR. 3;
7. Fhr. Jan Bednarz des poln. IR. 2;
8. Lt. Bay Josef des poln. IR. 2;
9. Lt. Czadorski Mieczysław des poln. IR. 3;
10. Kapellmeister Cypryszewski Wacław des poln. IR. 3;
11. Lt. Cebulski Antoni des poln. IR. 2;
12. SanFhr. Chudzicki Jan des poln. IR. 3;
13. Lt. Czajkowski Marjan des poln. IR. 3;
14. Lt. Csadek Zygmunt, Brigadenstab des poln. Hilfskorps;
15. Hptm. Durski Zygmunt, Stab des poln. Hilfskorps;
16. Lt. Dobrzanski Mieczysław des poln. IR. 2, 9. Komp.;
17. Lt. Dzugaj Janusz des poln. IR. 3;
18. Fhr. Drozd Jan des poln. IR. 2;
19. Lt. Firlicz Szemli Stanislaus des poln. IR. 3;
20. Fhr. Arzt Dr. Fela Josef des poln. Hilfskorps;
21. Hptm. Gniady Władysław, Brigadenstab des poln. Hilfskorps;
22. Lt. Gazda Alexander des poln. IR. 3;
23. Oblt. Beaulieux-Greffner Bolesław des poln. IR. 3;
24. Lt. Grechowicz Klemens des poln. IR. 3;
25. Oberst Haller de Hallenburg Józef, Brigadier des poln. Hilfskorps;
26. Lt. Hoffmann Rudolf, Stab des poln. Hilfskorps;
27. Hptm. Hubert Boleslaus Henryk des poln. IR. 3;
28. Lt. Heilmann Kazimierz des poln. IR. 3;
29. Hptm. Heilmann Włodzimierz der poln. Sappeurkomp.;
30. Lt. Harnwolf Artur, Dr., des poln. IR. 3;
31. Fhr. Habowski Stanisław des poln. IR. 2;
32. Fhr. Jachec Franciszek des poln. IR. 3;
33. Fhr. Janczyński Stanisław des poln. IR. 3;
34. Hptm. Jakubowski Jan des poln. IR. 3;
35. Lt. Król Tadeusz des poln. IR. 2;
36. VetLt. Karpiński Zdzisław, Brigadenstab des poln. Hilfskorps;
37. Oblt. Kwaciszewski Josef des poln. IR. 3;
38. Feldkurat des poln. Hilfskorps Konopka Kazimierz;
39. Lt. Kuta Kazimierz des poln. IR. 2;
40. Fhr. Kantor Maryan des poln. IR. 3;
41. Lt. Dr. Kiełbinski Adam, 2. Brigade des poln. Hilfskorps;
42. Lt. Kaminski Jan, 11. Komp. des poln. IR. 3;
43. Hptm. Lawicz Wilhelm des poln. IR. 2;
44. Lt. Lubas Franciszek des poln. IR. 3;
45. Major Lukowski (Lukoski) Kazimierz des poln. IR. 2;
46. Lt. Lanczowski Karol des poln. IR. 3;
47. Fhr. Labus Michał des poln. IR. 2;
48. Fhr. Luzecki Josef, Telephonzug bei der 2. Brig. des poln. Hilfskorps;
49. Oblt. Malinowski Tadeusz, Stab des poln. Hilfskorps;
50. Fhr. Michno Stefan des poln. IR. 2;
51. Fhr. Matuszewski Josef des poln. IR. 2;
52. Lt. Mierzwinski Stanisław des poln. IR. 2;
53. Lt. Michalecki Piotr des poln. IR. 2;
54. Lt. Majkucinski Eugenjusz des poln. IR. 3;
55. Oblt. Mis Bolesław des poln. IR. 3;

56. Hptm. Arzt Dr. Matczynski Viktor des poln. IR. 2;
57. Oblt. Matusczak Franciszek des poln. IR. 2;
58. Lt. Nodzinski Kazimierz des poln. IR. 3;
59. Lt. Nizinski Kazimierz des poln. IR. 3;
60. Lt. Organ Antoni des poln. IR. 3;
61. Oblt. Pyszko Josef des poln. IR. 2;
62. Oblt. Perkasiewicz Stanisław des poln. IR. 2;
63. Lt. Piwko Bronisław des poln. IR. 3;
64. Oblt. Parafinski Tadeusz des poln. IR. 3;
65. Lt. Plonka Josef des poln. IR. 3;
66. Oblt. Pytel Bolesław des poln. IR. 3;
67. Oblt. Pollak Zygmunt des poln. IR. 2;
68. Oblt. Pastuszenko Alfred des poln. IR. 2;
69. Lt. Profie Stanisław des poln. IR. 3;
70. Oblt. Rudka Ludwik, Stab der 2. Brigade des poln. Hilfskorps;
71. Oblt. Remin Władysław des poln. IR. 3;
72. Lt. Rola Władysław des poln. IR. 2;
73. Oblt. Romaniszyn Michał des poln. IR. 2;
74. Lt. Sakowicz Zdzisław des poln. IR. 2;
75. Oblt. Serwaczynski Henryk des poln. IR. 2;
76. Hptm. Sierant Modest des poln. IR. 3;
77. Fhr. Szwałik Michał, Sappeurkomp. 2 des poln. Hilfskorps;
78. Oblt. Spiechowicz (Boruta) Mieczysław des poln. IR. 1;
79. Lt. Staich Antoni des poln. IR. 2;
80. Fhr. Słomczyński Jerzy des poln. IR. 2;
81. Lt. Strzelecki Johann des poln. IR. 2;
82. Lt. Ing. Schubert (Szubert) Awit, Stab des poln. Hilfskorps;
83. Lt. Stawarz Alexander des poln. IR. 2;
84. Lt. Steblecki Stefan des poln. IR. 2;
85. RgtsArzt Dr. Sternberg Leon des poln. IR. 3;
86. Lt. Struminski Emil, SappKomp. des poln. Hilfskorps;
87. Lt. Torun Leopold, Brigadenstab des poln. Hilfskorps;
88. Hptm. Trojanowski Józef des poln. IR. 2;
89. Hptm. Trojanowski Jerzy des poln. IR. 2;
90. Oblt. Arzt Dr. Wieckowski Antoni des poln. IR. 2;
91. Lt. Wojcik Jan des poln. IR. 2;
92. Fhr. Warchol Stefan des poln. IR. 2;
93. Lt. Wojciechowski Jan des poln. IR. 3;
94. Lt. Warzybok Bronisław des poln. IR. 2;
95. Major Zaiac Józef des poln. IR. 3;
96. Obstlt. Zymierski Michał des poln. IR. 2;
97. Oberarzt Dr. Zacharski Ryszard des poln. IR. 2;
98. Hptm. Zabdyr Michał des poln. IR. 3;
99. SanFhr. Dr. Zarwacki Jarosław des poln. IR. 3;
100. SanFhr. Swiechowski Jaroslaus des poln. IR. 2.

Alle zur Eruiierung der Genannten zweckdienlichen Angaben sind der Expositur I des Gerichtes des k. u. k. 7. Generalkmdos, Feldpost 650, eventuell telegraphisch bekannt zu geben.

M. A. Nr. 60395/Jz. — Farkas Pal — Kurrende.

Vom k. u. k. MilKmdo in Temesvár wird verfolgt:

Trainsoldat Farkas Pal des Trainbaons 7, wohnhaft in Höke, Mittäter an dem an den Hökeer Insassen begangenen Morde. Derselbe hat sich seiner Festnahme durch Flucht nach unbekanntem Orte entzogen.

Personenbeschreibung: 175 cm groß, stark untersetzter Statur, 22—23 Jahre alt, Haare kastanienfarbig, Augen schwarz, Schnurrbart fängt an zu sprossen, Angesicht bräunlich-rot.

Kleidung bei der Flucht: schwarzer Tuchrock, schwarze Weste, lichte Strückerstiefel und neue, hartröhriige Stiefel.

Alle Behörden, Anstalten, Truppenkörper etc. werden aufgefordert, den Genannten zu verhaften und unter sicherer Eskorte dem Trainbaon 7, Temesvár, zu überstellen.

Na. Nr. 3873 res. — Kurrende.

Inf. Nalezny Maciej des IR. 57 in Prerau, 20 Jahre alt, geb. in Jaszwyn, Bez. Pilzno, ist der Eskorte am Bahnhofe in Prerau entwichen.

Inf. Zeszut Michal des IR. 40 in Sambor, geb. 1882 in Baranów, Bez. Tarnobrzeg, ist der Eskorte am Bahnhofe in Trzebinia entwichen.

Dieselben sind im Aufgreifungsfalle ihren zuständigen Ersatzkörpern zu überstellen.

I. Nr. 35582/16457/L. — Monturbezugsbuch — Verlustanzeige.

Das Monturbezugsbuch des Obersten Chaulé, Insp. der Pferdeergänzung beim MilKmdo Krakau, ist in Verlust geraten.

Dasselbe wird für ungültig erklärt und ist im Auffindungsfalle an das MilKmdo Krakau rückzustellen.

I. Nr. 35750/16576/L. — Verlust des Monturfassungsbuches — Ungültigkeitserklärung.

Dem Hptm. a. D. Dr. A. Pilz, eingeteilt beim k. u. k. Stellvertreter des MilKmdn Krakau in Mähr.-Ostrau, ist sein Fassungsbuch Nr. 99 in Verlust geraten.

Dasselbe wird für ungültig erklärt und ist im Auffindungsfalle an die k. u. k. Kriegsinvalidenschule in Mähr.-Ostrau abzuführen.

I. Nr. 35587/16458/L. — Verlust eines Bezugsbuches — Ungültigkeitserklärung.

Dem Fhmr. Moriz Großmann des IR. Nr. 128 ist sein Monturbezugsbuch Nr. 53 in Verlust geraten.

Dasselbe wird für ungültig erklärt und ist im Auffindungsfalle an die k. u. k. Intendantz des MilKmdos Krakau abzuführen.

Na. Nr. 3946 res. — Unterjäger Resch Wawrzyniec — Verlust des Urlaubsscheines.

Dem Unterjäger Resch Wawrzyniec des FJB. 30 ist der Urlaubsschein, ausgestellt nach Jordanów mit der Gültigkeitsdauer bis 6. Juli 1918, in Verlust geraten.

Dieses Dokument wird für ungültig erklärt und ist im Auffindungsfalle an das FJB. Nr. 30, Feldpost 238, abzuführen.

Na. Nr. 3929 res. — Inf. Zach Rudolf — Urlaubsscheinverlust.

Dem Inf. Zach Rudolf des IR. 1 ist dessen Urlaubsschein, ausgestellt von der RekAbt. in Freudenthal, mit der Gültigkeitsdauer bis 4. Juli 1918, in Verlust geraten.

Dieser Urlaubsschein wird für ungültig erklärt und ist im Auffindungsfalle an das ausstellende Kmdo abzuführen.

Na. Nr. 3932 res. — LstInf. Fecka Adalbert — Urlaubsscheinverlust.

Urlaubsschein Nr. 478, lautend auf den Namen des LstInf. Fecka Adalbert der k. u. k. Baukomp. 4/30, für die Reise nach Bialko, mit der Gültigkeitsdauer bis 5. Juni 1918, wurde in der Station Krasnik gestohlen.

Dieser Urlaubsschein wird für ungültig erklärt.

Na. Nr. 3820 res. — LstKan. Sarapata Thomas — Verlust des Interims-Landsturmurlaubsscheines.

Dem LstKan. Sarapata Thomas, geb. im Jahre 1867, ist der ihm vom EsrBaon des SchR. 16 in Krakau ausgestellte Interims-Landsturmurlaubsschein am 13. Mai 1918 bei der Durchfahrt in Alt-Sandez in Verlust geraten.

Dieser Schein wird für ungültig erklärt.

Unrechtmäßigen Besitzer verhaften.

Na. Nr. 3818 res. — LstKan. Sosnowski Johann — Dokumentenverlust.

Dem LstKan. Sosnowski Johann, welcher ad Erl. des k. k. M. f. LV., Abt. XXV, Nr. 50029/1918 vom Landsturmdienste für landw. Zwecke bis 30. September 1918 enthoben ist, ist die Marschrouten- und der Enthebungsschein, ausgestellt nach Gaje Wielkie Nr. 185, auf der Fahrt zwischen Prerau—Krakau gestohlen worden.

Unrechtmäßigen Besitzer im Betreffungsfalle verhaften.

Na. Nr. 3917 res. — Schütze Schuwaly Kość — Urlaubsscheinverlust.

Dem Schützen Schuwaly Kość des SchR. 36 wurde sein vom Regimente ausgestellter Urlaubsschein während der Fahrt von Krakau gegen Mähr.-Weißkirchen gestohlen.

Dieser Urlaubsschein wird für ungültig erklärt.

Unrechtmäßigen Besitzer verhaften.

Na. Nr. 3819 res. — Schütze Miecislau Stachowicz — Dokumentenverlust.

Dem Schützen Miecislau Stachowicz des k. k. Schützen-ErsBaons Nr. 16 in Krakau, wurde auf der Bahnstrecke zwischen Olmütz und Prerau eine Brieftasche mit 40 Kronen, Verpflegsdokumente, ausgestellt vom k. u. k. Reservespital Nr. 2 in Pardubitz und eine von der MGAbt. des Schützen-ErsBaons Nr. 16 in Krakau ausgestellte Legitimation gestohlen.

Die Dokumente werden für ungültig erklärt.

Unrechtmäßigen Besitzer verhaften.

Na. Nr. 3933 res. — LstInf. Horowitz Benjamin — Urlaubsscheinverlust.

Dem LstInf. Horowitz Benjamin der SupAbt. des ErsBaons des IR. 13 ist dessen Urlaubsschein mit der Gültigkeitsdauer bis 30. Juni 1918 in Verlust geraten.

Dieses Dokument wird für ungültig erklärt und ist im Auffindungsfalle an das ausstellende Kmdo abzuführen.

Heer.

I. Nr. 35213. — Schlechter Bekleidungsstand bei den Ersatzkörpern.

Im Verfolg der MilKmdoVdg. I. Nr. 33878/1 von 1918, verlaublich im MilKmdoBefehl Nr. 59 von 1918.

Seine Exzellenz der Herr Kriegsminister hat mit Erlaß Abt. 13, Nr. 24566 vom 14. Juni 1918 eröffnet:

»Es ist mir zur Kenntnis gelangt, daß dem Bekleidungsstand der Mannschaft bei den Ersatzkörpern nicht das nötige Augenmerk zugewendet wird und daß aus diesem Anlasse bei der Mannschaft Mißstimmung und Unruhen hervorgerufen wurden.

Es darf nicht vorkommen, daß wegen Außerachtlassung der nötigen Obsorge für die Bekleidung, Ausschreitungen der Mannschaft stattfinden, da es durchaus nicht notwendig ist, die Bekleidungssituation bei den Ersatzkörpern soweit verschlechtern zu lassen, daß sie die Ursache für solche Vorfälle bilden müßte.

Wenn die vorhandenen reparaturbedürftigen Monturen gemäß dem Erlasse Abt. 13, Nr. 16147 (I. Nr. 22681/18, MilKmdoBefehl Nr. 39/18, I. Nr. 33878/1, MilKmdoBefehl Nr. 59/18) von 1918, rechtzeitig und vollzählig in kürzeren Zeitabschnitten regelmäßig an die Bergstellen zur Retablierung abgeführt werden, wird eine raschere Wiederverwendung derselben

Monturen gewährleistet und wird die Mannschaft daher öfter mit frisch retablierten Bekleidungsarten bekleidet werden können.«

Die Ersatzkörper, sowie alle anderen Wirtschaftskörper, werden mit allem Nachdruck angewiesen, die rationellste Gebarung mit den Montursorten zu beobachten.

Ich erwarte, daß alles angeboten wird, um ähnliche Vorkommnisse zu vermeiden, und haben die unterstehenden Wirtschaftskörper bis 15. Juli 1918 über den Bekleidungsstand kurz zu berichten.

M. A. Nr. 62751. — Ansuchen um Urlaubs- und Freiplatzerteilung für MilBade- und Kurhäuser.

Offiziere, Fähnriche, welche aus Gesundheitsrücksichten behufs Kurgebrauches in einer MilBade- oder Kuranstalt um Urlaub einschreiten, haben gleichzeitig in ihrem Gesuche anzuführen, ob sie bereits um Freiplatz angesucht oder diesen erlangt haben.

M. A. Nr. 62309/P. — Namhaftmachung 3 invalider Offiziere (Militärbeamte) des Aktivstandes für die 12./Oe. F. Abt. des KMs.

Ad KMErl. Abt. 1, Nr. 36395 von 1918.

Das KM. benötigt für die 12./Oe. F. Abt. des KMs. drei dauernd frontdienstuntaugliche, nur zu Kanzleidiensten geeignete Offize (MilBeamte) des Aktiv- oder Ruhestandes (Berufsoffiziere, -Militärbeamte), welche sich für eine Kanzlei-Verwendung vollkommen eignen.

Dieselben kommen nach ihrer Einführung für die Verwendung als selbständige Konzipienten in Betracht, die auch nach Eintritt der Demobilisierung bei der 12./Oe. F. Abt. des KMs. verbleiben.

Hiefür geeignete frontdienstuntaugliche Offiziere (Militärbeamte), in erster Linie sich freiwillig Meldende, sind im bejahenden Falle unter Angabe aller Personaldaten bis 10. Juli 1918 dem MilKmdo namhaft zu machen.

M. A. Nr. 61359. — Forst- und Sägepersonal — Namhaftmachung für das AOK.

Ad KMErl. Abt. 1, Nr. 37975 von 1918.

Die dem AOK. auf MV. Nr. 205338 vom 21. Dezember 1917 durch die dem k. u. k. KM. unterstehenden Stellen namhaft gemachten Forst- und Sägefachleute sind, sofern sie nicht wegen Frontdiensttauglichkeit oder wegen Zugehörigkeit zur Artillerie und Sappeurwaffe außer Betracht kamen, Offiziere insgesamt, Mannschaften zum größten Teile, seitens des AOK. zur fachlichen Verwendung herangezogen worden.

Die fortschreitende Ausgestaltung des besetzten feindlichen Gebietes und dessen gesteigerte Ausnützung, sowie die

beständige Zunahme der aus öffentlichen Rücksichten notwendigen Enthebungen von Forst- und Sägefachleuten haben zur Folge, daß der Bedarf bei der A. i. F. an Forst- und Sägefachleuten, insbesondere Offizieren, — trotzdem durch den Abbau an der Ostfront eine Anzahl Fachleute verfügbar werden, — nicht mehr gedeckt werden kann.

Es haben daher alle Ersatzkörper, Kmdn, Behörden und Anstalten, sämtliche im Forst- oder Sägefache erfahrenen frontdienstuntauglichen MilPersonen, desgleichen alle Frontdiensttauglichen der Geburtsjahrgänge von 1876 zurückgerechnet — gleichgiltig, in welcher Verwendung sie stehen — in Verzeichnissen nach nächstehendem Muster dem MilKmdo bis 6. Juli 1918 namhaft zu machen. Artilleristen, Sappeure, ferner der Eisenbahn- und der Telegraphentruppe angehörendes Personal, desgleichen Arbeiter ohne fachliche Schulbildung sind nicht namhaft zu machen.

Leermeldungen mittels Karte.

Zu Abt. 1, Nr. 37975 von 1918.

Muster zu AOK./MV. Nr. 320498.

Nachweisung

der zum Forst- und Sägebetriebsdienste geeigneten Militärpersonen.

Lauf. Nr.	Charge und Standesverhältnis	Truppenkörper, Anstalt	Vor- und Zuname	derzeitige Einteilung	Tauglichkeitsgrad	Geburtsjahr und Religion	Zivilberuf und Wohnort	Kenntnisse		Anmerkung (Entbehrlichkeit)
								im Sägebetriebe	im Forst-	

M. A. Nr. 61993. — Oblt. i. d. Res. Dr. Gustav Reitter — Verlust des Enthebungsscheines.

Dem Oblt. i. d. Res. Dr. Gustav Reitter des schw. ArtRgt. Nr. 11 ist sein ad KMErl. Abt. 10, Nr. 25459 von 1918 ausgefertigter Enthebungsschein in Verlust geraten.

Dieses Dokument wird für ungiltig erklärt und ist im Auffindungsfalle an die Ersatzabteilung des schw. ArtRgt. Nr. 11 in Komárom zu senden.

Landwehr.

M. A. Nr. 41013/L./SCI. — Wiederverleihung ldw.-ärztlicher Stipendien.

Erl. des M. f. LV., Abt. VI, Nr. 4734 vom 9. Juni 1918.

Den zur Fortsetzung ihrer Studien beurlaubten ldw.-ärztlichen Stipendisten wird auf die Dauer der Studien-

fortsetzung im Sinne des § 7, B, lit. C, des DB. N-2 der Wiederbezug des Stipendiums bewilligt.

Die Namen der die Studien fortsetzenden ldw.-ärztl. Stipendisten, sowie Beginn und Ende der Studienfortsetzung sind dem MilKmdo (LdwGruppe) bis 15. Juli 1918 zu melden.

Graf von Benigni m. p.,
FZM.

Aviso.

Invalider Offizier
für das Krakauer Kriegsfürsorgekino als Leiter gesucht. Freie

Wohnung, Beleuchtung und Beheizung. Gehalt nach Vereinbarung. Offerte an die Redaktion der »Krakauer Zeitung«.